

Förderung „Landwirtschaftliche Beratungsleistungen“

Welche Beratungsschwerpunkte sind förderfähig?

1. Beratungen zu Grundanforderungen der Betriebsführung oder Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand.
2. Beratung zu dem Klima und der Umwelt zugutekommende landwirtschaftlichen Praktiken und Erhaltung landwirtschaftlichen Flächen,
3. Beratung zu Maßnahmen und Anforderungen im Zusammenhang mit der Eindämmung des Klimawandels
4. Beratung zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft und Unterstützung bei Maßnahmen zu deren Umsetzung
5. Beratung zur Erhaltung der genetischen Ressourcen in der Landwirtschaft
6. Beratung zu den Anforderungen oder Maßnahmen zum Wasser- und Bodenschutz
7. Beratung zu Anforderungen zu besonders tiergerechten Haltungsverfahren
8. Beratung zur Diversifizierung einschließlich solcher, die der nachhaltigen Regionalentwicklung dienen
9. Beratung zu Fragen des Ökolandbaus

Die Förderung ist als Anteilfinanzierung geplant, je nach Beratungsschwerpunkt sind 60-90% förderfähig. Die Erstberatung liegt (außer beim Schwerpunkt 8) bei 100 % (max. bei 1.500 €). Je landwirtschaftlichem Unternehmen sind max. 3 Beratungsvorhaben à 1.500 € im Jahr förderfähig.

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und wird in Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt



Europäische Fonds EFRE, ESF und ELER
in Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020